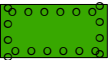






4 Erläuterung der grünordnerischen Festsetzungen durch Planzeichen

 4.1 Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß Artenliste und Vorgaben in den textlichen Festsetzungen; Pflanzung einer zweireihigen Hecke auf mind. 75 % je Pflanzzonlänge je Parzelle; Mindestbreite der Pflanzzone 4 m; Pflanzweite 1,0-1,5 m; je Parzelle sind in der Pflanzzone mind. 5 verschiedene Gehölzarten zu verwenden, die einzelnen Straucharten sind gruppenweise in Gruppen von 2-5 Exemplaren zu pflanzen. Im Bereich der Pflanzzonen sind keine baulichen Anlagen zulässig (außer Einfriedungen).

 4.2 Standortheimischer Laubbaum 1. oder 2. Wuchsordnung oder Obstbaum zu pflanzen; Lage auf dem Baugrundstück variabel (außerhalb der festgesetzten Pflanzzone); Mindestpflanzqualität: Hochstamm, StU 14-16 cm oder vergleichbare Solitärqualität. Es gilt die Artenliste aus den textlichen Festsetzungen. Je Baum ist ein durchwurzelbares Substrat mit einer Fläche von mindestens 16 m² vorzusehen. Eine Überdeckung der Pflanzfläche ist bei Einsatz eines Baumschutzgitters und/oder von geeigneten Wurzelschutzelementen sowie Bewässerungs- und Belüftungseinrichtungen zulässig.

Vorschlag

 Vorschlag Anpassung der Baugrenze an verbreiterte Pflanzzone (2 m Abstand zwischen Pflanzzone und Baugrenze)

Projekt:
Bebauungsplan Piesenkofen - Nord,
Gemeinde Obertraubling

Planinhalt:
Grünordnerische Festsetzungen

Datum:
02.06.2020

Bearbeitung:
halser

Plannummer:
2962_gop1

Planung:

Team **G+S**
Umwelt
Landschaft

fritz halser und christine pronold
dipl.ing°, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8
94469 deggenorf

fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de



1:500